

Frage 1	Ja	Nein
<p>Welche der folgenden Aussagen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind richtig?</p>		
a) Die Kreditoren-Sollposten werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Unverzinsliche Verbindlichkeiten müssen abgezinst werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Die Grundlagen der Währungsumrechnung sind im Anhang anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Kleine Gesellschaften müssen die Restlaufzeitangabe „mehr als 5 Jahre“ bei den Verbindlichkeiten nur in einem Gesamtbetrag angeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frage 2	Ja	Nein
<p>Welche Aussagen sind in Bezug auf die Bilanzierung von Sonstigen Verbindlichkeiten korrekt?</p>		
a) Die Steuerverbindlichkeiten sind grundsätzlich als Davon-Vermerk in der Bilanz oder im Anhang auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Größere Posten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind im Anhang anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Sofern einzelne Posten der Sonstigen Verbindlichkeiten besichert sind, ist dies im Anhang anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stand: 01.10.2025